



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 03.12.2024

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.11.2024 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - KWG mbh Kirchberg hier: Abberufung und Neubestellung von Geschäftsführern (Seite 10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

TOP 3 - Annahme von Spenden (Seite 12)

Beschlussvorlage (Seite 13)

TOP 4 - Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben ... (Seite 14)

Informationsvorlage (Seite 15)

Anlage zu TOP 4 (Seite 16)

TOP 5 - Informationsvorlage zum vorläufigen Abschluss 2024 des Betriebes gewerblicher Art "Freibad Rödelbachtal" ... (Seite 17)

Informationsvorlage (Seite 18)

Anlage 1 zu TOP 5 (Seite 19)

Anlage 2 zu TOP 5 (Seite 20)

TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich (Seite 21)

TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich (Seite 22)



Tagesordnung
ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 12.11.2024
2. Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg (KWG)
hier: Abberufung und Neubestellung von Geschäftsführern zum 01.01.2025
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Informationsvorlage
Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben in den Ortschaften der Stadt Kirchberg
2024
(Vorlage Bürgermeisterin)
5. Informationsvorlage zum vorläufigen Abschluss 2024 des Betriebes gewerblicher Art (BgA)
„Freibad Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf
(Vorlage Bürgermeisterin)
6. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

7. Anregungen und Mitteilungen – nichtöffentlich



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses am 12.11.2024

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Niederschrift

über die 3. Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
(Wahlperiode 2024-2029)

am Dienstag, dem 12.11.2024, 19.00 Uhr

im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

10. Informationsvorlage: Vorberatung zum möglichen Verkauf des ehemaligen Gemeindeamtes Cunersdorf (Vorlage Bürgermeisterin)

11. Erlass einer Fraktionsfinanzierungssatzung (Informationsvorlage)

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 3. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 – 2029), stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Frau Obst weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des VFA vom 01.10.2024

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) vom 01.10.2024 ist allen Mitgliedern zugegangen.
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 – Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom ...

Frau Obst gibt das Wort an Herrn Prager zur weiteren Erläuterung.

Diskussionsredner: Herr Möckel, Herr Prager, Frau Obst, Herr Wutzler, Herr Kaiser, Herr Hänel

Im Ergebnis der Diskussion wird festgelegt, dass diese nach den noch zu führenden Gesprächen mit verantwortlichen der Feuerwehren bzw. den noch vorzunehmenden redaktionellen Korrekturen in der Satzung, heute nicht zur Beschlussfassung kommt, sondern dem Stadtrat von der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

zu TOP 3 – Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kirchberg (Feuerwehrgebührensatzung) vom ...

Frau Obst gibt das Wort an Herrn Prager zur weiteren Erläuterung.

Diskussionsredner: Herr Möckel, Herr Prager, Frau Obst, Herr Wutzler, Herr Kaiser, Herr Hänel

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes

3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kirchberg (Feuerwehrgebührensatzung) vom ... rückwirkend zum 20.01.2024.

Mit In-Kraft-Treten der neuen Feuerwehrgebührensatzung tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kirchberg vom 22.02.2022 außer Kraft.

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 4 – Umsetzung der Grundsteuerreform in der Stadt Kirchberg/ hier: Satzung zur Erhebung der Grundsteuer ab 01. Januar 2025 (Hebesatzsatzung)

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher und gibt Herrn Hänel das Wort zur weiteren Erläuterung.

Diskussionsredner: Herr Kaiser, Frau Dreißig, Frau Obst, Herr Möckel, Herr Wutzler
Herr Schmidt, Herr Hänel, Herr Springer

Im Ergebnis der Diskussion wird entschieden, dass die Beschlussfassung der Hebesatzsatzung auf Basis der Anhebung der Grundsteuer B auf 370 v. H. durch den Stadtrat erfolgen soll.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer 2025 der Stadt Kirchberg (Hebesatzsatzung) vom ...

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 5 – 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhallen der Stadt Kirchberg vom ...

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Frau Obst kündigt an, die Satzung noch einmal hinsichtlich der Höhe der Gebühren zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Diskussionsredner: Frau Dreißig, Herr Hänel

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Leichenhallen der Stadt Kirchberg vom ...

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

Niederschrift

zu TOP 6 - Informationsvorlage zur Abrechnung 2023 der Wohneigentumsverwaltung der von der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg verwalteten Wohnungen der Stadt Kirchberg

Frau Obst erläutert die Informationsvorlage näher.

In der Anlage erhalten die Stadträte zur Information die Abrechnung über die durch die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg verwalteten Wohnungen der Stadt Kirchberg im Jahr 2023 und ergänzend eine Übersicht über den tatsächlichen Stand der Vermietung zum 31.12.2023.

Frau Obst teilt mit, dass Herr Wutzler am gestrigen Tage durch den Aufsichtsrat zum Vorsitzenden und Herr Hänel zum Stellvertreter gewählt worden ist.

Diskussionsredner: Herr Wutzler

zu TOP 7 – Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 04/24/11:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 682,10 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmresultat: Einstimmig

zu TOP 8 - Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- **Frau Obst**

teilt mit, dass die Bundestagswahl auf den 23.02.2025 gelegt wurde.

- **Herr Wutzler**

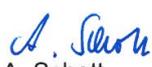
teilt folgendes mit: Das Ergebnis des Termins vor Ort in Wolfersgrün zum Antrag Tempo 30 hat ergeben, dass zur Zeit keine aktuellen Gründe für Tempo 30 gegeben sind, das Schild Vorsicht-Kinder bei Hit-Radio RTL wird organisiert in dem Zusammenhang wurde durch Frau Obst das im Rahmen der Ortsbegehung desolate Gelände hingewiesen. Die Thematik ist zur Zeit im Ortschaftsrat zur Klärung.

- **Herr Schmidt**

verliest ein Schreiben und trägt vor, dass der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zu fassen habe, dass ein Teil des Saupersdorfer Parks an den neu gegründeten Verein zur Nutzung übergeben wird. Der Ortschaftsrat würde den Antrag befürworten. Frau Obst sagt, dass aufgrund noch offener Fragen ein Beschluss in der nächsten Sitzung noch nicht gefasst werden kann.

Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Wutzler, Frau Dreißig


D. Obst
Bürgermeisterin


A. Schott
Schriftführerin



TOP 2 - KWG mbh Kirchberg hier: Abberufung und Neubestellung von Geschäftsführern

Beschlussvorlage (Seite 11)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ²
Kirchberg, d. 22.11.2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

**Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg (KWG)
hier: Abberufung und Neubestellung von Geschäftsführern zum 01.01.2025**

Sachverhalt:

Die derzeitige Geschäftsführerin der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg (KWG) tritt ab dem 01.06.2025 in die Ruhephase der Altersteilzeit ein.

Daher wurde die Stelle des Geschäftsführers bereits im Jahr 2023 neu ausgeschrieben. Im Ergebnis der geführten Vorstellungsgespräche mit mehreren Bewerbern wurde unter Berücksichtigung der Anforderungskriterien Herr Marcus Jung für die Besetzung der Geschäftsführerstelle ab 01.01.2025 seitens der Bürgermeisterin vorgeschlagen.

Der Stadtrat bestätigte diesen Personalvorschlag bereits durch Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 26.03.2024.

Nunmehr bedarf es noch der gesellschaftsrechtlichen Abberufung und Neubestellung der Geschäftsführer. Die Zuständigkeit hierfür obliegt lt. Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Der Stadtrat beauftragt daher die Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg folgende Beschlüsse zu fassen:

- Widerruf der Bestellung der bisherigen Geschäftsführerin der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg Frau Helga Leistner mit Wirkung zum 31.12.2024
- Bestellung des neuen Geschäftsführers der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg Herrn Marcus Jung mit Wirkung zum 01.01.2025.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beauftragt die Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Widerruf der Bestellung der bisherigen Geschäftsführerin der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg Frau Helga Leistner mit Wirkung zum 31.12.2024**
- 2. Bestellung von Herrn Marcus Jung zum neuen Geschäftsführer der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg mit Wirkung zum 01.01.2025**


D. Obst
Bürgermeisterin



TOP 3 - Annahme von Spenden

Beschlussvorlage (Seite 13)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, d. 22.11.2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, in der die im Zeitraum Oktober 2024 bis November 2024 erhaltenen Geld- und Sachspenden einzeln aufgegliedert sind.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 60,00 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage



TOP 4 - Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben ...

Informationsvorlage (Seite 15)

Anlage zu TOP 4 (Seite 16)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 4
Kirchberg, d. 22.11.2024

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

**Informationsvorlage
Pauschale zur Förderung von investiven Vorhaben in den Ortschaften der Stadt Kirchberg
2024**

Sachverhalt:

Im bestätigten Haushaltsplan der Stadt Kirchberg des Jahres 2024 sind insgesamt 10.000 EUR für kleinere investive Vorhaben prioritär in den Ortsteilen der Stadt Kirchberg eingestellt.

Im Rahmen dieser Förderung können sollten von den Ortschaftsräten kleinere investive Projekte in ihrem Ort eingereicht werden (Richtwert ca. 2.000 bis 3.000 EUR), die geeignet sind, einen Mehrwert an Lebensqualität im Ort zu schaffend und den Ort für die Bewohner und Gäste attraktiver zu machen. Eine Kombination mit Drittmitteln (Spenden, Zuschüsse Dritter) ist natürlich nach Möglichkeit gewünscht.

Aufgrund der Neuwahlen der Ortschaftsräte im Jahre 2024 wurde mit dem Startschuss zur Einreichung von möglichen Projekten bis zur Wahl der neuen Ortschaftsräte gewartet. Die Beteiligung der Ortschaftsräte erfolgte daher mit Schreiben der Stadtverwaltung vom 29.07.2024. Einreichungsfrist für die Projekte war der 31.10.2024.

Die einzureichenden Unterlagen sollten lediglich aus einer kurzen Beschreibung des Projektes, einer entsprechenden finanziellen Untersetzung mittels Kostenübersicht sowie eines Beschlusses des Ortschaftsrates zur Einreichung dieser Maßnahme bestehen.

Alle Ortschaftsräte haben von dieser Möglichkeit fristgemäß Gebrauch gemacht. In der Anlage erhalten sie die listenmäßige Zusammenfassung der eingereichten Vorschläge.

Ein Verfahren zur Bestätigung der Projekte ist bisher noch nicht festgelegt worden. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion hat sich allerdings der Stadtrat vorbehalten, selbst eine endgültige Auswahl der Projekte zu treffen. Außerdem haben baurechtliche Prüfungen seitens der Stadtverwaltung noch nicht stattgefunden.

Da die Haushaltsmittel auch in das neue Haushaltsjahr übertragbar sind, muss eine Umsetzung nicht mehr zwingend im Jahr 2024 erfolgen.

Um Beratung und Diskussion zum Sachverhalt wird gebeten.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Anlage zu TOP 4

Förderung von kleinteiligen investiven Projekten in den Ortschaften der Stadt

Ortschaft	Vorhaben	Beantragte Mittel
<u>Saupersdorf</u>		
	Restaurierung der 2 Entenhäuser auf dem "Großen Teich" im Sauperdorfer Park	3.000,00 €
	Erwerb und Aufstellung eines gebrauchter Container zur Lagerung von Gegenständen des Kids-Clubs	1.600,00 €
<u>Stangengrün</u>		
	Anschaffung Lichterbögen für Lebenshaus (Pyramidenbank, Zeitschaltuhr etc.)	1.500,00 €
<u>Leutersbach</u>		
	Kauf gebrauchte Telefonzelle	700,00 €
	Anschaffung Tafel zur Ortsgeschichte	500,00 €
	Wetterfeste Tischtennisplatte am Sportplatz	1.000,00 €
	Ersatz 2 Anschlagtafeln an ehem. Schule und am Denkmal	1.000,00 €
<u>Wolfersgrün</u>		
	Sanierung Tischtennisplatte auf dem Spielplatz	2.000,00 €
<u>Cunersdorf</u>		
	Beachvolleyballnetz	<u>2.200,00 €</u>
	Gesamt	13.500,00 €

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 5 - Informationsvorlage zum vorläufigen Abschluss 2024 des Betriebes gewerblicher Art "Freibad Rödelbachtal" ...

Informationsvorlage (Seite 18)

Anlage 1 zu TOP 5 (Seite 19)

Anlage 2 zu TOP 5 (Seite 20)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Informationsvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5
Kirchberg, d. 22.11.2024

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Informationsvorlage

Informationsvorlage zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Freibad Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie zur Information Unterlagen zum vorläufigen Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Freibad Rödelbachtal Hartmannsdorf.

Die Stadt Kirchberg ist im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung gemäß § 71 des Sächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (SächsKom ZG) gemeinsam mit der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf an der Betreibung des Freibades in Hartmannsdorf beteiligt.

Durch eine öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung können Gemeinden, Verwaltungsverbände, Landkreise und Zweckverbände miteinander vereinbaren, dass eine der beteiligten Körperschaften (beauftragte Körperschaft) bestimmte Aufgaben, zu deren Erfüllung jede der beteiligten Körperschaften berechtigt oder verpflichtet ist, für alle wahrnimmt, insbesondere den übrigen Beteiligten die Mitbenutzung einer von ihr betriebenen Einrichtung gestattet (Zweckvereinbarung).

Da die Stadt Kirchberg und die Gemeinde Crinitzberg selbst über kein eigenes Freibad verfügen, besteht mit der Gemeinde Hartmannsdorf diese Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Betreibung und Finanzierung des Freibades Hartmannsdorf.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Anlage 1 zu TOP 5

Vorläufiger Jahresabschluss Freibad 2024

	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024
Erträge				
Erträge Gesamt	52.273,55 €	49.871,40 €	28.800,00 €	62.633,40 €
davon Eintrittsgelder	45.850,94 €	46.429,47 €	27.000,00 €	59.544,41 €
Aufwendungen				
Personalkosten	65.433,76 €	76.433,82 €	66.600,00 €	84.417,84 € *
Sachkosten	59.633,81 €	51.490,89 €	64.600,00 €	54.290,77 €
Aufwendungen Gesamt	125.067,57 €	127.924,71 €	131.200,00 €	136.708,61 €
Saldo	-72.794,02 €	-78.053,31 €	-102.400,00 €	-74.075,21 €
Aufteilung auf Gemeinden = Umlage				
Kirchberg (72%) netto	52.411,69 €	56.198,38 €	73.728,00 €	53.334,15 €
zzgl. 7% Umsatzsteuer	56.080,51 €	60.132,27 €	78.888,96 €	57.067,54 €
Crinitzberg (16%)	11.647,04 €	12.488,53 €	16.384,00 €	11.852,03 €
zzgl. 7% Umsatzsteuer	12.462,34 €	13.362,73 €	17.530,88 €	12.681,68 €
Hartmannsdorf (12%)	8.735,28 €	9.366,40 €	12.288,00 €	8.889,03 €

* Personalkosten Hochrechnung auf Gesamtjahr 2024

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

Besucherzahlen Freibad Rödelbachtal von 2018 bis 2024

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erwachsener	6745	4865	3969	2275	4968	5317	6058
Kind	5842	4892	4057	2550	4427	4399	5044
Familie	1675	1367	1320	801	1610	1521	1820
Gruppe	584	1197	377	816	709	1247	1623
Spät Erwachsener	1945	922	221	208	431	368	689
Spät Kind	887	502	118	134	221	184	314
10er Karte Erwachsener			3	11	13	23	9
10er Karte Kind			19	13	19	24	18
Jahreskarte erfasst	1753	1421	1311	843	970	1784	2194
Summe verkaufte Karten	19431	15166	10282	7024	12686	13506	15818
Summe Personen	24456	19267	15553	10270	18486	19853	23499

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7



TOP 7 - Anregungen und Mitteilungen - nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7